

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos – für Kinder und Jugendliche –

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck verwenden wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos bzw. Videos unseres Kindes / unserer Kinder:

(Name, Vorname des Kindes / der Kinder)

Diese Einverständniserklärung gilt für Veröffentlichungen von Fotos/Videos im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und auch auf den Internetseiten des 1. FCK Basketball.

Ich bin / wir sind darüber informiert, dass der 1. FCK Basketball ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem 1. FCK Basketball für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf (1) entstehen keine Nachteile.

Olch stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen

Unterschrift des Jugendlichen (2)

- (1) Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung des Bildmaterials aus dem Internetauftritt bis zu fünf Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.
- (2) Achtung: Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein die Unterschrift zu leisten ist es ausreichend wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.